



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5648 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/637-II/2/92

Wien, am 22. April 1992

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2466 IAB

Parlament
1017 Wien

1992-04-23

zu 2430 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schwarzenberger, Rieder, Dr. Leiner und Kollegen haben am 26.2.1992 unter der Nr. 2430/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Beurlaubungen des Polizeidirektors und Sicherheitsdirektors von Salzburg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Aus welchen Gründen haben Sie dem Salzburger Polizeidirektor und dem Sicherheitsdirektor von Salzburg "nahegelegt", einen vierwöchigen Erholungsurlaub anzutreten?
2. Glauben Sie, daß die aufgetretenen Probleme im Bereich der BPD Salzburg durch diese Maßnahmen gelöst werden können?
3. Welche konkreten Vorwürfe werden gegen den Sicherheitsdirektor erhoben?
4. Welche konkreten Vorwürfe werden gegen den Polizeidirektor erhoben?
5. Wäre nicht eine differenzierte Vorgangsweise unter Bedachtnahme auf die Hintergründe der Auseinandersetzung zielführender gewesen?
6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, daß es in der BPD Salzburg im Interesse der Sicherheit wieder zu einer Beruhigung der Situation kommt?
7. Ist es richtig, daß gegen HR Dr. Johann E. eine Strafanzeige wegen Verdachts des Ämtesmißbrauchs erstattet wurde?
8. Welche Fakten liegen dieser Anzeige zugrunde?
9. Halten sie diese Vorgangsweise für gerechtfertigt?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Sicherheitsdirektor Dr. STENITZER und Polizeidirektor Dr. STRASSER haben persönliche Zwistigkeiten über die Medien ausgetragen und dem Ansehen der von ihnen geleiteten Sicherheitsbehörden Schaden zugefügt. Vor allem aber haben beide eine Weisung des Herrn Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit mißachtet, die es ihnen untersagte, persönliche Differenzen in der Öffentlichkeit auszutragen.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3 und 4:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Ich hoffe, daß durch die urlaubsbedingte Absenz der beiden Behördenleiter die Spannungen, die sich im zwischenmenschlichen Bereich aufgebaut haben, verringert werden.

- 3 -

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

HR Dr. E. hat in mehreren Verwaltungsstrafverfahren die Verfahrensbestimmungen des Verwaltungsstrafgesetzes massiv verletzt. Gemäß § 84 StPO mußte der Sachverhalt daher der Staatsanwaltschaft Salzburg mitgeteilt werden.

Zu Frage 9:

Ja.

Frau [Signature]